

Militärische Plangenehmigung betreffend Waffenplatz Thun; Gesamtanierung Mannschaftskaserne I

vom 19. November 2015

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien vom 4. Mai 2015 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Gesamtanierung der Mannschaftskaserne I auf dem Waffenplatz Thun unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse www.vbs.ch/plangenehmigungen einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

1. Dezember 2015

Eidgenössisches Departement
für Verteidigung, Bevölkerungsschutz
und Sport

¹ Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR **510.10**)